

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2020-0691 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 25.05.2020 Einreicher: Bürgermeister	
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/17 der Hansestadt Wismar "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.05.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/17 „Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen“ zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Bereits seit geraumer Zeit verfolgt die Hansestadt Wismar die Planungsabsicht das Areal, vor allem die Fläche des ehemaligen Gaswerkes der Hanseatischen Energieversorgung Aktiengesellschaft (heute E.DIS AG), zu entwickeln und einen Investor für die Umnutzung zu gewinnen. Gemäß der Planungsabsicht der Stadt und des Investors soll die stadtnahe Fläche zukünftig durch Einzelhandel, einen Wohnmobilstellplatz, einen öffentlichen Parkplatz sowie durch Wohnbebauung genutzt werden. Das künftige Wohngebiet wird sich jedoch nicht auf dem ehemaligen HEVAG-Gelände befinden, sondern auf dem Gelände des derzeitigen Aldi- Marktes, welcher in das geplante Einkaufszentrum umsiedeln wird. Dieser Umstrukturierung stimmte der Grundstückseigentümer zu und ein städtebaulicher Vertrag wurde hierzu abgeschlossen. Das „Drewes Wäldchen“ wurde ebenfalls in den räumlichen Geltungsbereich der Bauleitplanung einbezogen und als Waldfläche zum Erhalt festgesetzt. Nähere Erläuterungen siehe Begründung in der Anlage.

Anlage /n:

Auszug B-Plan Entwurf und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--